

**Mehrbedarf an Haushaltsmitteln für den Zweckbindungsring 110 "Sozialhilfe örtl. Träger";
hier: Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022**

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA 16.1 PL 14.1	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	HA 12.12.2022 PL 16.12.2022	Stadt Landshut, den	08.12.2022
Sitzungsnummer:	HA 30 PL 34	Ersteller:	Limmer, Christoph

Vormerkung:

1. Mehrbedarf an Haushaltsmitteln

Das Sozialamt benötigt zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben im Haushaltsjahr 2022 Mehrmittel, die teilweise im Rahmen der Kostenerstattung mit dem Bund und dem Bezirk wieder refinanziert werden.

Im Zweckbindungsring 110 „Sozialhilfe örtl. Träger“ sind im Haushalt des Jahres 2022 folgende Ausgaben und Einnahmen veranschlagt:

Ausgaben	15.320.200,00 Euro
Einnahmen	10.816.700,00 Euro

Zum heutigen Stand (7. Dezember 2022) wurden folgende Ausgaben und Einnahmen gebucht:

Ausgaben	15.108.159,22 Euro
Einnahmen	10.169.360,80 Euro

Mithin stehen für Ausgaben noch 212.040,78 Euro zur Verfügung. Diese verbleibenden Ausgabemittel sind für die noch fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht auskömmlich.

Folgende Ausgaben müssen noch getätigt werden:

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II – komm. Anteil	
Dezember Teil I	1.041.095,13 Euro
Dezember Teil II (Schätzung)	100.000,00 Euro
Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII	
Wochenlauf I (Schätzung)	35.000,00 Euro
Wochenlauf II (Schätzung)	20.000,00 Euro
Gesamt (Schätzung):	1.196.095,13 Euro

Folgende Ausgaben werden durch Bund und Bezirk erstattet:

Erstattungsfähige Leistungen	Erstattung in Prozent
Grundsicherung für Arbeitssuche – komm. Anteil – in Form der laufenden Aufwendungen für Miete, Wohneigentum und sonstige Unterbringung sowie einmalige Leistungen in Anlehnung an die Betriebskostenverordnung	67,40
Sozialhilfe in Form der Grundsicherung im Alter und bei (dauerhafter) Erwerbsminderung	100,00
Sozialhilfe in Form der ambulanten Krankenbehandlungskosten	16,00
Sozialhilfe in Form der stationären Krankenbehandlungskosten	100,00

Beispiele für nicht erstattungsfähige Leistungen:

- Leistungen für Einmalbedarfe (z. B. Wohnungsausstattung)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe (z. B. Mittagsverpflegung)
- Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt

2. Ursachen für den Mehrbedarf

Der Bedarf an Mehrmitteln wird wie folgt begründet:

- Erhöhung der Heizenergiepreise, die sich bei Personen im Leistungsbezug direkt auf die kommunalen Kosten auswirken.
- Die Zahl der Menschen im Leistungsbezug der Transferleistungssysteme ist vor allem aufgrund der Fluchtbewegungen aus der Ukraine gestiegen (Rechtskreiswechsel zum SGB II bzw. SGB XII am 1. Juni 2022).

Die erwarteten Mehrausgaben können derzeit nur geschätzt werden. Aufgrund bestehender rechtlicher Verpflichtungen können die Ausgaben nicht in das Haushaltsjahr 2023 geschoben werden.

3. Finanzierung

Die Deckung des verbleibenden Eigenanteils (Ausgaben abzgl. Kostenerstattung) soll durch allgemeine Verbesserung aus dem Haushaltsvollzug erfolgen.

Der nachstehende Beschluss- bzw. Finanzierungsvorschlag ist mit dem Amt für Finanzen abgestimmt.

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

Der verbleibende Eigenanteil im Zweckbindungsring 110 wird durch allgemeine Verbesserung aus dem Haushaltsvollzug gedeckt.

Beschlussvorschlag für das Plenum

Der verbleibende Eigenanteil im Zweckbindungsring 110 wird durch allgemeine Verbesserung aus dem Haushaltsvollzug gedeckt.

Anlagen:
